

**DSGVO**

Antragsteller: Landesvorstand

In der digitalen Welt des 21. Jahrhundert bekommen personenbezogene Daten einen immer stärkeren Wert und stellen mittlerweile ein reguläres Handelsgut auf dem internationalen Weltmarkt dar. Die verstärkte Nutzung von personenbezogenen Daten hat zwar durchaus viele Vorteile für den einzelnen Nutzer. Zugleich ist die Missbrauchsgefahr höher denn je. Anders als materielle Handelsgüter können Daten ohne Problem in unserer heutigen vernetzten Welt versendet werden, ohne dass die Person hinter den Daten dies erkennt oder weiß. Die Junge Union Schleswig-Holstein erkennt daher an, dass der Datenschutz verstärkt beachtet und gesetzlich geregelt werden muss. Da das Internet jedoch nicht an nationalen Grenzen endet, muss der Datenschutz verstärkt international betrachtet werden. Aus diesem Grund begrüßt die Junge Union Schleswig-Holstein, dass die Europäische Union mit der DSGVO erstmals seit dem Jahr 1995 europäische Standards für den Datenschutz erlassen hat.

Der Erlass der DSGVO führte jedoch in der unmittelbaren Folgezeit bei diversen Unternehmen und Privatpersonen zu einer regelrechten Datenschutzhysterie. Aus Angst vor Strafzahlungen wurden diverse Handlungen unternommen, die nicht im Ansatz durch die neue DSGVO geboten waren oder aber tatsächlich eine Besserung stattfand. Exemplarisch hierfür steht nur der Hinweis über die Wahl, ob Cookies gespeichert werden dürfen, da die Entscheidung selbst über einen Cookie gespeichert wird und die Nachverfolgung auch über die IP-Adresse erfolgen kann. Die Ursache dieser Folge liegt nicht zuletzt darin, dass es die EU, die Mitgliedstaaten, aber auch die im Gesetzgebungsverfahren beteiligten Verbände es unterlassen haben, frühzeitig über die tatsächlichen Folgen und Gebote zu informieren. Auch heute fühlen sich gerade kleine- und mittelständische Betriebe sowie Vereine nicht genügend informiert. Sie verfügen nicht über die Ressourcen, sich in die bisweilen komplexe und technische Materie einzuarbeiten und sind daher auf externe Unterstützung angewiesen.

Die Junge Union Schleswig-Holstein sieht daher einen erheblichen Nachholbedarf darin, dass fachliche Informationen vermittelt werden. Unternehmen und Privatpersonen dürfen nicht alleingelassen werden. Aus Sicht der Jungen Union Schleswig-Holstein sollen daher die Datenschutzstellen der Länder und des Bundes verstärkt in der Aufklärung und Unterstützung tätig sein. Zusammen mit Berufsverbänden, Kammern und Dachorganisationen sollen verstärkt Seminare und Informationsveranstaltungen sowie -material angeboten werden, dass Unternehmen und Verbände in der Umsetzung des Datenschutzes abholt und unterstützt. Soweit hierfür neues Personal notwendig ist, müssen die Länder und der Bund neue Stellen schaffen.

Die meisten Unternehmen und Verbände wollen selbstverständlich die aktuellen Datenschutzvorschriften einhalten. Gleichzeitig haben sie die Sorge, dass sie mit Strafzahlungen belastet werden, wenn sie sich an die Datenschutzstellen wenden und so ihr fehlendes Wissen und fehlende technische Voraussetzungen offenbaren. Das Bestreben, die Datenschutzvorschriften einzuhalten, darf aber nicht durch mögliche Repressionen blockiert werden. Aus diesem Grund befürwortet die Junge Union Schleswig-Holstein, dass im kommenden Jahr keine Strafen für fahrlässige Verstöße gegen die neuen Datenschutzvorschriften der DSGVO verhängt werden dürfen. Stattdessen sollen die Betreiber der Software lediglich auf den Verstoß sowie Möglichkeiten der Vermeidung und bestehende Beratungsangebote hingewiesen werden.

Viele Betreiber und Anbieter von Homepages und digitalen Anwendungen programmieren diese nicht mehr selbst, sondern greifen auf ein Angebot von Browser- und Anwendungshersteller zurück. Dabei vertrauen die Betreiber darauf, dass die von ihnen erworbene Software bereits die Datenschutzvorschriften einhält. Dem ist jedoch leider nicht immer so, sodass viele Betreiber im Nachhinein entdecken müssen, dass sie umfangreiche und teilweise auch kostspielige Änderungen vornehmen müssen, für denen ihnen das Fachwissen und die Kompetenz fehlen. Gerade die Hersteller dieser Software verfügen im Gegensatz zu den Betreibern aber über die Fähigkeiten ihre Angebote so auszugestalten, dass die aktuellen Datenschutzvorschriften bereits eingearbeitet sind. Aus Sicht der Jungen Union Schleswig-Holsteins sind die Hersteller daher zu verpflichten, dass ihre Angebote bereits die jeweils gültigen Datenschutzvorschriften eingearbeitet haben. Für die Betreiber bedeutet dies auch keinen erheblichen Nachteil, da sie die Preise für ihr Angebot kostendeckend gestalten können.

**Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert daher:**

* Die Schaffung neuer Stellen in den Landes- und Bundesdatenschutzstellen
* Ein Verstärkte Informationsangebot der Landes- und Bundesdatenschutzstellen in Zusammenarbeit mit Berufsverbänden, Kammern und Dachorganisationen
* Eine Straffreiheit bei fahrlässigen Verstößen gegen die DSGVO im kommenden Jahr
* Pflicht für Browser- und Anwendungshersteller ihre Software mit den Datenschutzvorschriften vor Vertrieb zu versehen